

## Verhaltensvereinbarungen

Die Hausordnung gibt einen Ordnungsrahmen vor, damit sich jede/jeder von uns wohlfühlen und gut arbeiten kann. Unsere Gemeinschaft an der Schule kann NUR funktionieren, wenn sich alle Beteiligten an die Vereinbarungen in der Hausordnung halten und sie auch umsetzen.

<b>Hausordnung</b>	<b>1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>↓ siehe Maßnahmen zur Hausordnung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht</li> <li>- diskriminierende, rassistische, sexistische Äußerungen</li> <li>- unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes gemäß SCHUG Novelle vom 3.9.2001</li> <li>- Zündeln</li> <li>- massive Beleidigung von Lehrerinnen/Lehrern, Personal, Mitschülerinnen/ Mitschülern</li> <li>- eigenmächtiges Verlassen der Gruppe bei Schulveranstaltungen</li> </ul>	<b>2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>↓ Klassenbucheintrag</li> <li>↓ schriftliche Verständigung der Eltern</li> <li>↓ Gespräch mit Schülerin/Schüler, Eltern, Klassenvorstand</li> <li>↓ Einbeziehung Betreuungslehrer/in</li> <li>↓ Gespräch mit Eltern, Klassenvorstand, Schulleitung</li> <li>↓ Anzeige bei BH oder BSR (unentschuldigte Fehlstunden)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- körperliche Gewalt, deren Androhung und Verherrlichung (Symbole, Gruppenbildung, etc.)</li> <li>- Mobbing</li> <li>- Rauchen im Schulhaus</li> <li>- Diebstahl</li> <li>- kontinuierliche Regelverletzungen</li> <li>- schwere Vandalenakte</li> <li>- Verkauf von gefährlichen Gegenständen</li> <li>- alkoholische Getränke und Suchtmittel im Schulhaus bzw. bei Schulveranstaltungen</li> </ul>	<b>3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>↓ Vorladung der Eltern zum Gespräch mit dem Klassenvorstand, der Lehrerin/dem Lehrer und der Schulleitung</li> <li>↓ Einbeziehung Betreuungslehrer/in</li> <li>↓ Einbeziehung von Schulpsychologie bzw. Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>↓ gegebenenfalls Versetzung in eine Parallelklasse (Entscheidung der Schulleitung)</li> <li>↓ Anzeige bei strafrechtlichen Vergehen</li> </ul>
<p>Vorfälle, die eine <b>Suspendierung</b> zulassen (gemäß § 49 SCHUG - Zitat):          „[...] , wenn das Verhalten des Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt ....“</p>	<b>4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>↓ Suspendierung vom Unterricht</li> <li>↓ gegebenenfalls Versetzung in eine andere Schule durch die Schulleitung (Schulausschluss)</li> </ul>

**Regelverstöße können, je nach Häufigkeit bzw. Schweregrad, auch die Anwendung von Maßnahmen einer anderen „Stufe“ nach sich ziehen.**

Wir behalten uns bei Bedarf außerdem zusätzliche Maßnahmen vor:

- Ausschließen aus dem Unterricht (unter Aufsicht)
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- in besonderen Fällen sofortige Abholung durch die Eltern oder durch die Polizei